

## **Hauptausschuß**

# **Protokoll**

73. Sitzung (nicht öffentlich)

3. November 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD)

Stenograph: Schrader

## **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Ausschuß schließt sich dem Appell einer fraktionsübergreifenden Initiative zum Nichtraucherschutz, in den Ausschußsitzungen nach Möglichkeit nicht zu rauchen, an, ohne darüber einen formellen Beschluß herbeizuführen.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

Hauptausschuß  
73. Sitzung

03.11.1994  
sr-sto

## **1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/7500

Der Ausschuß behandelt in einem zweiten Beratungsdurchgang die ihn betreffenden Einzelpläne 01 - Landtag -, 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - und 09 - Ministerium für Bundesangelegenheiten -. Im Rahmen der Diskussionen über den Einzelplan 02 berichtet der Minister für besondere Aufgaben über neueste Entwicklungen bei der Durchführung des Reintegrationsprogramms in Skopje.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

## **2 Gesetz über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - VSG NW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4743  
Vorlagen 11/1884, 11/1896, 11/1985  
Zuschrift 11/2606

In Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/5474 (Neudruck)

Der Ausschuß stimmt über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß für Innere Verwaltung beschlossenen Fassung - Vorlage 11/3333 - unter Ein-schluß des im Anschreiben enthaltenen Vorschlags ab, aus Gründen der Übersichtlichkeit den Gesetzentwurf in Artikel 1 - §§ 1 bis 29 -, Artikel 2 - § 10 a Landeshaushaltsordnung - und Artikel 3 - § 30 (Inkrafttreten) - zu

Hauptausschuß  
73. Sitzung

03.11.1994  
sr-sto

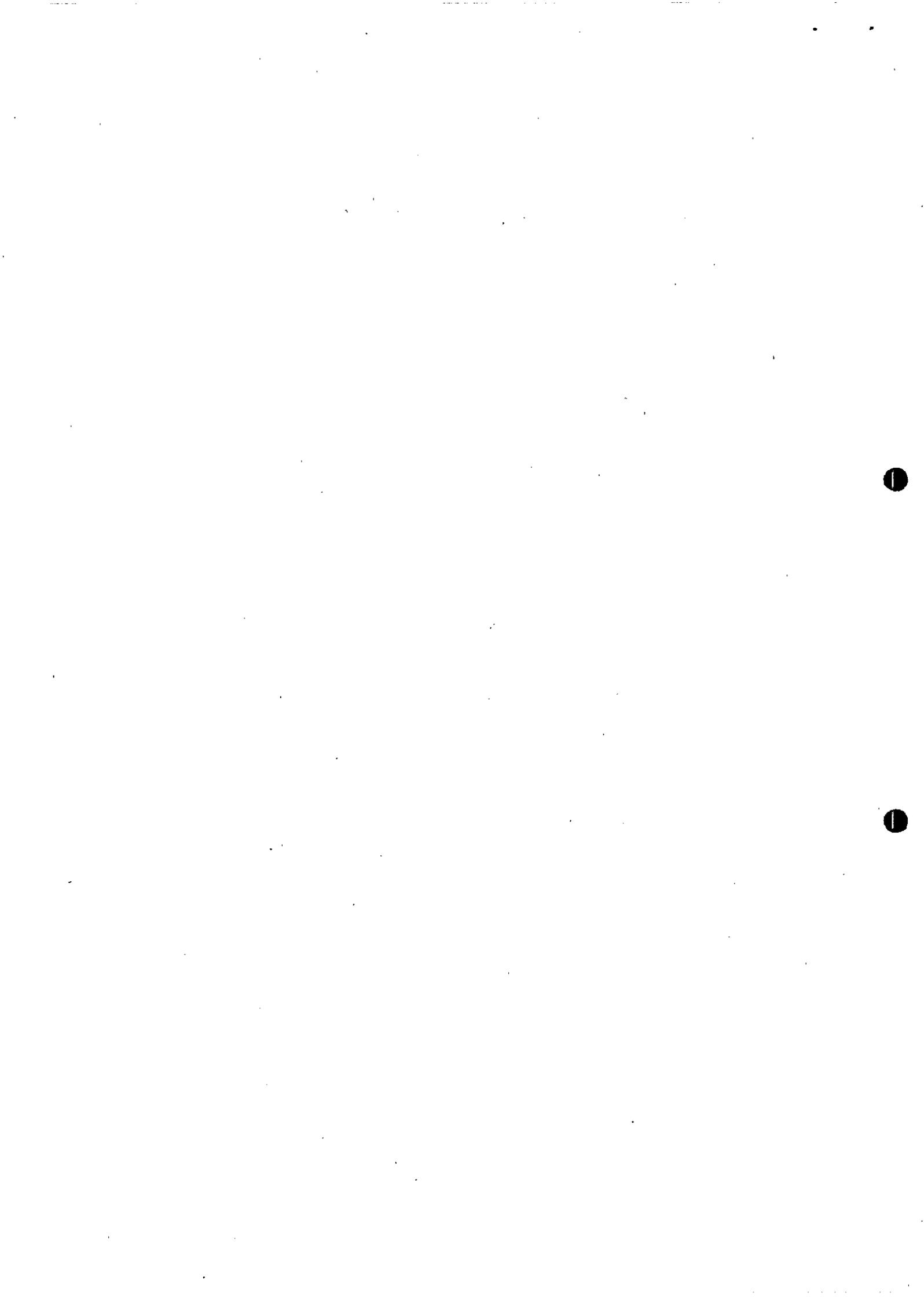
gliedern. Der Ausschuß stimmt dem mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P. zu.

Den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion lehnt er mit den Stimmen von SPD, F.D.P. und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU ab.

Als Berichterstatter benennt er Abgeordneten Büssow (SPD).

(Diskussionsprotokoll Seite 13)

\* \* \*



### Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** verweist **Vorsitzender Grätz** auf eine fraktionsübergreifende Initiative, den Nichtraucherschutz betreffend. Von dieser werde darauf aufmerksam gemacht, daß sowohl im Deutschen Bundestag als auch in anderen Landesparlamenten dieser Nichtraucherschutz in Parlamentsberatungsräumen gelte. Die Initiatoren wendeten sich an alle im Landtag vertretenen Fraktionen, den Nichtraucherschutz schrittweise voranzubringen. Als erster Schritt werde vorgeschlagen, daß während der Ausschußsitzungen nicht mehr geraucht werde. Die Landtagspräsidentin habe diese Bitte an alle Ausschußvorsitzenden weitergeleitet.

**Abgeordneter Hegemann (CDU)** zeigt Verständnis für die Initiative, meint aber, obwohl er Nichtraucher sei, daß in großen vollklimatisierten Räumen wie dem, in dem der Hauptausschuß tage, nicht unbedingt auf das Rauchen verzichtet werden müsse, zumal die Ausschußmitglieder ohnehin kaum rauchten.

**Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** erinnert daran, daß es inzwischen in fast allen Ausschüssen üblich sei, auf das Rauchen zu verzichten. Raucher, die rauchen wollten, könnten für kurze Zeit den Sitzungssaal verlassen.

Der **Ausschuß** schließt sich dem Nichtraucherappell an, ohne darüber einen formellen Beschluß zu fassen.

#### 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/7500

**Vorsitzender Grätz** weist darauf hin, daß die Landesregierung noch eine Ergänzungsvorlage einbringen werde. Er schlage vor, diese, soweit notwendig, in der nächsten Sitzung, in der allerdings auch über die Anträge abgestimmt werden müsse, zu beraten.

Hauptausschuß  
73. Sitzung

03.11.1994  
sr-sto

Der **Ausschuß** behandelt sodann in einem zweiten Beratungsdurchgang die ihn tangierenden Einzelpläne 09, 02 und 01. Dabei ergeben sich folgende Fragen bzw. Anmerkungen:

### **Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei**

**Minister für besondere Aufgaben Clement** weist darauf hin, daß die Staatskanzlei die vom Ausschuß erbetenen Unterlagen vorgelegt habe: eine ergänzende Übersicht zum Haushaltsvollzug 1994 und zum Haushaltsentwurf 1995 bezüglich der Titelgruppe 71, ergänzende Erläuterungen zur Haushaltssystematik der Titelgruppen 72 und 76 sowie eine Übersicht über die Titelgruppe 73 und über die Aufwendungen für den Europäischen Gipfel in Essen.

Die Ergänzungsvorlage, die der Vorsitzende angesprochen habe, werde am nächsten Dienstag vom Kabinett verabschiedet. Der Einzelplan 02 werde nur am Rande betroffen sein. Besonders erwähnen wolle er, daß in Kapitel 02 030 - Europaangelegenheiten - eine neue Titelgruppe für den zeitweiligen Einsatz von Beschäftigten des Landes in Dienststellen der Europäischen Union eingerichtet werde; er verweise insoweit auf die in der letzten Sitzung dazu bereits gegebenen Erläuterungen. Betonen wolle er allerdings noch einmal, daß es sich nicht um zusätzliche Stellen, sondern nur um solche handele, die aus Gründen der Übersicht bei der Staatskanzlei ressortierten.

Im Kapitel 02 050 - Landeszentrale für politische Bildung - würden die Mittel des bisherigen Titels 684 20 auf zwei Haushaltsstellen aufgeteilt. Das entspreche der Förderstruktur, die er in der letzten Sitzung dargestellt habe. Auch das dürfte zur größeren Klarheit beitragen.

Daneben gebe es einige kleine Veränderungen, etwa neue Einnahmetitel mit Null-Ansätzen zur Verbuchung etwaiger Erstattungen durch die Europäische Union. Dann müsse ein Fehler korrigiert werden. Hier gehe es um die Verlagerung einer Planstelle aus dem Kapitel 02 010 nach Kapitel 02 030. Außerdem werde beim Wissenschaftszentrum eine Stelle von B 2 auf BAT 1 abgesenkt. Schließlich sei eine Erhöhung des bisherigen Personalkostenzuschusses an die Stiftung Entwicklung und Frieden vorgesehen. Der Hintergrund sei, daß die Stiftung Entwicklung und Frieden in ihrer Finanzausstattung noch keine ausreichende Höhe erreicht habe, weil man entgegen der Zusage keine Mittel von der Bundesregierung erhalten habe. Er hoffe, daß die Finanznot der Stiftung im Laufe des nächsten Jahres durch zusätzliche Zuweisungen zum Stiftungskapital aus Sachsen behoben werden könne;

Hauptausschuß  
73. Sitzung

03.11.1994  
sr-sto

das gelinge aber jetzt noch nicht. Deshalb würde man gern der Stiftung die Personalkosten für den Geschäftsführer zuführen.

Hinweisen wolle er noch auf die ergänzenden Erläuterungen zum Diskussionspapier über das Reintegrationsprojekt in Skopje. Auf der Grundlage des vorläufigen Abschlußberichts vom Januar 1994 entspreche man damit dem Wunsch des Ausschusses, vertieft die Frage zu erörtern, ob und wie Ansätze einer neuen Flüchtlingspolitik, wie sie in Skopje erprobt worden seien und erprobt würden, generell geeignet sein könnten, Fluchtursachen zu bekämpfen, und in welchem Gesamtrahmen sich derartige Maßnahmen einfügen müßten, um wirksam werden zu können.

Er wolle die Gelegenheit nutzen, den Ausschuß über eine ungute Entwicklung im Reintegrationsprojekt in Skopje zu informieren. Man habe im September durch anonyme Informationen und teilweise durch Gerüchte erfahren, daß einige der etwa 600 Teilnehmer am Reintegrationsprogramm das Lager mit dem Ziel Deutschland und andere Staaten verlassen hätten. Daraufhin habe man alle Bewohner der 119 Häusern besucht. Diese Besuche hätten bis zum 8. Oktober ergeben, daß sich insgesamt 16 Ehepaare - zum Teil mit ihren Kindern, zum Teil unter Zurücklassung ihrer Kinder - und drei Einzelpersonen nicht mehr in Shutka aufhielten. Nach Hinweisen aus Gesprächen mit Nachbarn müsse davon ausgegangen werden, daß sich zumindest ein Teil dieses Personenkreises wieder nach Deutschland begeben habe. Von einigen wisse man, daß sie sich in Nordrhein-Westfalen aufhielten. Von den 119 Häusern seien insgesamt fünf verschlossen und leerstehend gewesen. In den meisten Fällen aber würden die Häuser inzwischen von Angehörigen der früheren Programmteilnehmer bewohnt.

Die Informationen habe das Innenministerium am 20. Oktober an die Ausländerbehörden der Städte übermittelt, in denen sich dieser Personenkreis vor der Rückführung nach Skopje zuletzt aufgehalten habe. Wenn und soweit aufenthaltsrechtliche Entscheidungen erforderlich seien, seien die Ausländerbehörden vom Innenministerium gebeten worden, sie zu treffen. Es gebe noch keine definitiven Rückäußerungen.

Inzwischen sei der Staatskanzlei bekannt geworden, daß sich drei Familien in Essen aufhielten. Die erste dieser Familien sei im Oktober 1993 gekommen, die zweite im März 1994 und die dritte im Oktober dieses Jahres. Alle Erwachsenen hätten Asylfolgeanträge gestellt. Gegenwärtig liefen die Asylverfahren.

Das Ausländeramt in Essen habe beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge um eine beschleunigte Bearbeitung gebeten; denn diese Asylanträge gehörten zu den offensichtlich unbegründeten.

Hauptausschuß  
73. Sitzung

03.11.1994  
sr-sto

Außer den drei Familien in Essen sollten weitere Erwachsene in Moers und Remscheid Asylfolgeanträge gestellt haben. Insgesamt müsse davon ausgegangen werden, daß zwölf Programmteilnehmer in Nordrhein-Westfalen Asylfolgeanträge gestellt hätten. Das Innenministerium sei darum bemüht, gemeinsam mit den Ausländerbehörden die Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Asylverfahren zu beschleunigen. Hierzu solle auch das Bundesamt angesprochen werden, sobald die Rückmeldungen der Ausländerbehörden beim Innenministerium vorlägen.

Er wolle unterstreichen, daß sich 90 % der Teilnehmer an dem Programm, die bei den Besuchen befragt worden seien, im wesentlichen zufrieden mit dem Programmverlauf geäußert und keine Abwanderungsabsichten zu erkennen gegeben hätten. Über die geschilderte Entwicklung sei man nicht nur beunruhigt, sondern auch enttäuscht. Allerdings müsse man in Würdigung der Vorgeschichte, der Begleitumstände und der außerordentlich schwierigen Situation in Mazedonien sagen, daß man wohl nicht damit rechnen könne, daß alle Programmteilnehmer dies auch tatsächlich als Chance ergreifen würden. Um so mehr komme es darauf an, den Teilnehmern am Reintegrationsprogramm durch eine gestraffte Durchführung der erneuten Asylverfahren derjenigen, die zurückgekommen seien, unmißverständlich deutlich zu machen, daß sie keine Aussichten hätten, einen Aufenthalt im Bundesgebiet zu festigen. Daneben müsse alles getan werden, das Reintegrationsprogramm in Skopje weiterhin zum Erfolg zu bringen.

Die Caritas und das Büro des Landes in Skopje seien darum bemüht, den Teilnehmern am Reintegrationsprogramm deutlich zu machen, daß man an dem Vorhaben mit großem Ernst festhalte. Aufgrund einer Zwischenbilanz habe die Caritas Essen und das Wirtschaftsbüro gemeinsam mit gewählten Vertretern der Stadtteile in Shutka und der Hilfsorganisationen der Roma sowie den Medien der Roma, dem städtischen Sozialamt und anderen Personen einen runden Tisch eingerichtet, mit dessen Hilfe die bisherigen intensiven Einzelkontakte noch besser gebündelt und koordiniert werden sollten.

In der nächsten Zeit werde es außerdem darum gehen, aus den der Caritas für 1994 zur Verfügung stehenden Mitteln neue Initiativen im Ausbildungsbereich, besonders im Handwerk, und zur Verbesserung der schulischen Situation und der Kenntnisse der Roma- und der mazedonischen Sprache für die Kinder und Jugendlichen zu ergreifen, die in das Programm eingeschlossen seien. Es müsse zugegeben werden, daß es bisher Entwicklungen gegeben habe, die Kinder und Jugendliche nicht voll eingeschlossen hätten, was sehr schwierig sei, wenn man sich vor Augen halte, daß viele der zurückgeführten Kinder in der Bundesrepublik aufgewachsen seien und in eine völlig neue Lebensumwelt integriert werden müßten. Hier müsse sicherlich mehr Sensibilität an den Tag gelegt werden.

Hauptausschuß  
73. Sitzung

03.11.1994  
sr-sto

Man wolle sich auch bemühen, das Augenmerk der mazedonischen Regierung wieder verstärkt auf das Reintegrationsprogramm zu lenken. Das habe auch damit zu tun, daß an den Häusern, die inzwischen in der Verantwortung der mazedonischen Regierung seien, Schäden aufgetreten seien, die nicht repariert worden seien. Man habe das Problem, daß sich die Regierung dort wegen der Parlamentswahlen nicht voll diesem Thema widmen könne.

Er selbst habe die Absicht, noch in diesem Monat nach Mazedonien zu reisen, um sich dort noch einmal dem Projekt und den Beziehungen zwischen Mazedonien und Nordrhein-Westfalen intensiv anzunehmen, auf die Mazedonien in immer stärkerem Maße angewiesen sei, weil es durch die Boykottmaßnahmen Griechenlands, den Einschluß in das Embargo und die bisherige Unmöglichkeit, wegen des Vetos Griechenlands im Rahmen der Europäischen Union Mittel durch die Bundesregierung oder die Europäische Union nach Mazedonien zu transferieren, stetig weiter eingeschnürt werde.

**Abgeordnete Hieronymi (CDU)** bittet darum, in einer der nächsten Sitzungen über den vom Minister erwähnten Folgebericht über das Reintegrationsprogramm zu diskutieren. Zu dem ergänzenden mündlichen Bericht bittet sie um Auskunft, wie viele Kinder in Begleitung ihrer Eltern das Lager in Shutka verlassen hätten.

**Minister Clement** vermutet, daß eine Schlepperaktion stattgefunden haben könnte. Es gebe Hinweise, daß zwei Wagen zwischen Skopje und Deutschland unterwegs seien.

Die Zahl der Personen in Nordrhein-Westfalen könne nur geschätzt werden; sie liege wahrscheinlich bei 20 bis 25.

Die Situation in Skopje könnte nicht gehalten werden, wenn der Eindruck entstünde, man könnte eben einmal nach Deutschland kommen und nicht unbeträchtliche Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Deshalb sei er nach langen Erörterungen der Meinung, daß man die Anstrengungen in Skopje verstärken, daß man aber in Nordrhein-Westfalen mit Härte reagieren müsse.

Er habe nie bestritten, daß das Projekt der Rückführung von Menschen, die zum Teil jahrelang hier Sozialhilfe in Anspruch genommen hätten, nach Skopje besonders schwierig sei. Auf der anderen Seite müsse natürlich auch wahrgenommen werden, daß sich die UNO inzwischen intensiv mit diesem Projekt beschäftige. Mittlerweile existierten englische Übersetzungen der Darstellung des Projekts.

Hauptausschuß  
73. Sitzung

03.11.1994  
sr-sto

**Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** interessiert die Einschätzung des Ministers, ob langfristig mit weiteren Problemen zu rechnen sei, weil das Projekt in absehbarer Zeit auslaufe und die Menschen Miete bezahlen müßten usw.

**Minister Clement** bittet zu bedenken, daß das Projekt ausgeweitet worden sei. Es gehe einmal um die 600 Roma und zum anderen um die 40 000, die in der Siedlung lebten. Durch das wirtschaftliche Umfeldprogramm, an dem insbesondere die Caritas beteiligt sei, habe sich die Situation für die 40 000 stabilisiert. Wenn man die Lage der Menschen in solchen Konglomeraten nicht verändere, würden sie auch nach Deutschland kommen. Deshalb scheitere dieses Projekt nach seiner Überzeugung nie. Man leiste einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Situation der Menschen.

Was die 600 angehe, so habe jede Familie inzwischen einen Arbeitsplatz nachgewiesen bekommen. Aber einige schieden aus ihren Arbeitsverhältnissen aus. Im übrigen könne von der mazedonischen Regierung schon heute Miete für die bewohnten Häuser verlangt werden; sie sei dabei aber sehr zurückhaltend. Roma hätten auch Kredite für den Aufbau einer eigenen Existenz bekommen; inzwischen gehe es langsam an die Rückzahlung. Vor diesem Hintergrund seien manche der Wegzüge sicherlich zu verstehen. Er spreche sich dafür aus, nicht von heute auf morgen etwas zu verlangen - das gelte für Miete, die Rückzahlung von Krediten usw. -, was die Menschen vielleicht noch nicht erbringen könnten. Aber irgendwann müsse man auch hier in einen geregelten Prozeß kommen.

Die Landesregierung habe die Vorstellung, das Projekt langfristig an eine Nichtregierungsorganisation in Mazedonien zu übergeben. In Rumänien beispielsweise sei man in Gesprächen mit der Regierung und mit Organisationen vor Ort und gehe davon aus, daß die Projekte eines Tages von ihnen übernommen würden. Das sei in Mazedonien schwieriger, und deshalb werde sich der Prozeß auch länger hinziehen. Hinweisen wolle er allerdings darauf, daß man dort in drei Jahren 18 Millionen DM investiert habe und daß dieser Betrag, verglichen mit Sozialhilfe hier, nicht sehr hoch sei.

**Abgeordneter Hegemann (CDU)** fragt, ob ein Zusammenhang zwischen den Tatbeständen gesehen werde, daß drei der Familien nach Essen gekommen seien und daß die Caritas Essen in Skopje aktiv beteiligt sei.

**Minister Clement** stellt klar, diese drei Familien seien vor ihrer Ansiedlung in Skopje auch in Essen gewesen. Er wolle aber nicht verheimlichen, daß es Hinweise

Hauptausschuß  
73. Sitzung

03.11.1994  
sr-sto

gegeben habe, daß es sich um eine gezielte Aktion, allerdings nicht auf Essen bezogen, handeln könne. Dies habe sich aber nicht bewahrheitet.

Der Minister bietet an, daß ihn Landtagsmitglieder auf seiner Reise nach Mazedonien begleiten. Er sei gern bereit, das zu organisieren.

### **Kapitel 02 010 - Ministerpräsident und Staatskanzlei**

**Abgeordnete Hieronymi (CDU)** spricht bei **Titel 531 10** - Für Aufgaben des Landespresse- und -informationsamtes (Öffentlichkeitsarbeit) - die Dokumentation von Beiträgen der elektronischen Medien in der Presseschau der Landesregierung an und erkundigt sich nach den Kosten im Zusammenhang mit diesem Dokumentationsteil. - **Minister Clement** sagt eine schriftliche Mitteilung darüber zu.

### **Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen**

**Abgeordnete Hieronymi (CDU)** stellt zu der Vorlage 11/3350 fest, an den dort aufgelisteten Projekten sei nicht erkennbar, welche aus dem **Titel 534 72** - Aufwendungen für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes - bezahlt würden.

**Minister Clement** erläutert, der Ansatz dieses Titels in Höhe von 5 Millionen DM sei für Projekte vorgesehen, die in der Verantwortung der Landesregierung selbst durchgeführt würden, beispielsweise Hilfsgütertransporte, Lieferungen von Medikamenten, Projektaufträge an Consultingunternehmen usw. In den anderen Fällen arbeite man in der Regel mit Organisationen zusammen und weise ihnen Mittel für ihre Projekte zu.

### **Kapitel 02 050 - Landeszentrale für politische Bildung**

**Vorsitzender Grätz** berichtet, die Arbeitsgruppe habe getagt, sei aber nicht in der Lage gewesen, einen Vorschlag zu machen, um die knapp 1 Million DM Kürzungen bei der politischen Bildung aufzufangen. Der Arbeitsgruppe sei eine Übersicht über die Aufteilung der Mittel übergeben worden - die er auch hier zu verteilen bitte -, aus der zu erkennen sei, daß außer kleinen Verschiebungen keine Kürzun-

Hauptausschuß  
73. Sitzung

03.11.1994  
sr-sto

gen bei den Mitteln für die anerkannten Einrichtungen einträten. Kürzungen träten bei anderen Institutionen ein, die nicht bei der Landeszentrale ressortierten, bisher aber für politische Bildungsmaßnahmen von ihr Zuschüsse erhalten hätten.

In der Arbeitsgruppe seien unterschiedliche Meinungen geäußert worden, zum einen die, Mittel bei der internationalen Zusammenarbeit abzuziehen, um damit die politische Bildung aufzustocken, zum anderen die, daß politische Bildung nicht allein dort finanziert werden dürfe, wo sie zufällig ressortiere.

**Abgeordnete Hieronymi (CDU)** kündigt an, daß ihre Fraktion entsprechende Anträge stellen werde, um die Kürzungen in diesem Bereich wieder auszugleichen.

**Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** macht für ihre Fraktion die gleiche Ankündigung.

**Vorsitzender Grätz** erinnert daran, daß die Landeszentrale zugesagt habe, eine Übersicht über die Entwicklung der für politische Bildung bereitstehenden Mittel, und zwar auf die Vergangenheit bezogen, vorzulegen; das sollte bis zur Antragsitzung geschehen.

Außerdem wolle er noch darauf aufmerksam machen, daß in der Arbeitsgruppe auch strukturelle Veränderungen der Förderung angesprochen worden seien, ohne sie allerdings genau zu definieren. Es sei einvernehmliche Meinung gewesen, daß man dies kurzfristig nicht leisten könne, sondern daß dies eine längerfristige Aufgabe sei.

**Minister Clement** legt dar, im Jahre 1990 hätten für die politische Bildung 6 Millionen DM zur Verfügung gestanden, 1991 6,6 Millionen DM, 1993 und 1994 jeweils 7,6 Millionen DM; nunmehr sei der Ansatz auf 7,12 Millionen DM gekürzt worden. Der Haushaltsvollzug 1994 mache deutlich, daß weniger als diese 7,12 Millionen DM ausgegeben worden seien.

Von den 340 Einrichtungen, die nicht bei der Landeszentrale ressortierten, hätten lediglich 25 Förderanträge mit einem durchschnittlichen Volumen von 430 000 DM bei der Landeszentrale gestellt. Diese Einrichtungen würden vom Kultusminister und vom Arbeitsminister mit insgesamt 95 Millionen DM gefördert. Hieran werde deutlich, daß die Kürzungen, von denen diese im Zusammenhang mit der Landeszentrale betroffen seien, relativ gering ausfielen.

**Vorsitzender Grätz** gibt zu bedenken, daß das Dilemma darin liege, daß die von seinem Vorredner angesprochenen Erhöhungen lediglich die Tarifsteigerungen aufgefangen hätten.

**Abgeordneter Hellwig (SPD)** meint, bei allen, die sich für die politische Bildung engagierten, bleibe ein großes Unbehagen, zumal die Argumente, die vorgebracht worden seien, von den Fachleuten der politischen Bildung voll bestätigt würden. Es sei an der Zeit, die über Jahre laufende Debatte in der Arbeitsgruppe und die Diskussion mit den Trägern und der Landeszentrale unter Berücksichtigung der finanziellen Situation so auf den Punkt zu bringen, daß eine mittelfristige kontinuierliche Planung der politischen Bildung bei den verantwortlichen Trägern möglich sei. Es gehe nicht an, daß die Träger über Jahre keine Planungssicherheit hätten und daß große Teile der Bevölkerung nicht mehr in der Lage seien, sich an der politischen Bildung zu beteiligen. Vor diesem Hintergrund müsse unbedingt eine nüchterne Bestandsaufnahme gemacht werden, und daraus müßten endlich Konsequenzen gezogen werden.

**Minister Clement** hebt darauf ab, daß eine nüchterne Bestandsaufnahme die Haushaltslage des Landes nicht außer acht lassen könne. Eine nüchterne Bestandsaufnahme ergebe, daß von 1990 bis heute eine Steigerung von 6 auf über 7 Millionen DM zu verzeichnen sei. Er verstehe das Anliegen, könne aber nicht anders, als deutlich zu machen, daß er keine Möglichkeit der finanziellen Ausweitung sehe.

**Abgeordneter Hellwig (SPD)** bittet zu berücksichtigen, daß der Landesrechnungshof aus Vereinfachungsgründen eine 08/15-Zäsur mache, obwohl gelte, daß in finanziell heiklen Situationen individuell auf die jeweiligen Partner eingegangen werden müsse. Offensichtlich habe es in bezug auf die politische Bildung nicht die dringend notwendige Abstimmung gegeben.

**Vorsitzender Grätz** stellt fest, zufällig korrespondiere das Verlangen des Landesrechnungshofs, der die differenzierte Sonderförderung künftig nicht mehr wolle, mit den haushaltsmäßigen Notwendigkeiten, sich auf die bei der Landeszentrale anerkannten Träger zu beschränken. Für ihn sei das Begehren des Landesrechnungshofs subjektiv durchaus verständlich. Er gebe seinem Vorredner aber recht, daß der LRH damit objektiv der sehr differenzierten Situation der Einrichtungen nicht gerecht werde.

**Einzelplan 01 - Landtag**

**Direktor beim Landtag Große-Sender** lenkt die Aufmerksamkeit zunächst auf die **Titelgruppe 60** - Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse -, für die im Haushaltsplanentwurf ein Null-Ansatz vorgesehen sei. Gestern sei vom Landtag der Parlamentarische Untersuchungsausschuß III eingesetzt worden, so daß dafür ein entsprechender Ansatz notwendig werde. Außerdem habe er gestern von der Abgeordneten Opladen erfahren, daß der Parlamentarische Untersuchungsausschuß II voraussichtlich noch bis März nächsten Jahres arbeiten werde; auch hierfür müßten also Mittel eingesetzt werden. Bei einer überschlägigen Rechnung komme er auf Mittel in Höhe von 465 000 DM, die für beide Untersuchungsausschüsse notwendig würden.

Der Direktor kommt sodann auf eine in der letzten Sitzung offengebliebene Frage zu **Titel 518 20** - Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge - zu sprechen. Die Ist-Ausgaben hätten sich im Jahre 1993 auf etwa 870 000 DM belaufen und wie folgt verteilt:

- 400 000 DM für das Megadoc-System,
- 25 000 DM für eine kleinere DV-Anlage,
- 106 000 DM für die ADV-Ausstattung, die das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik bereitstelle, und
- 334 000 DM für die im Landtag eingesetzten Großkopierer.

Der Haushaltsplan 1994 sehe bei diesem Titel Ausgaben in Höhe von 1,3 Millionen DM vor, und zwar

- 495 000 DM für das Megadoc-System,
- 25 000 DM für die kleinere DV-Anlage,
- 100 000 DM für LDS-Anmietungen,
- 450 000 DM für die Kopierer und
- 230 000 DM für das Drucksystem.

Der Ansatz für den vorliegenden Entwurf 1995 gliedere sich wie folgt:

Hauptausschuß  
73. Sitzung

03.11.1994  
sr-sto

- 395 000 DM Mietkosten Kopierer,
- 230 000 DM Mietkosten für ein neues Drucksystem,
- 100 000 DM Mietkosten für LDS-Anlagen,
- 25 000 DM Mietkosten für eine kleine DV-Anlage und
- 50 000 DM für Anmietungen im Zusammenhang mit der Landtagswahl.

Ob der zuletzt genannte Betrag anfallt, könne er heute noch nicht sagen.

Der Direktor kommt schließlich der Bitte des Vorsitzenden in der letzten Sitzung nach, über die Entwicklung des Megadoc-Systems zu berichten: Im Jahre 1986 habe der Landtag als einer der ersten Einrichtungen in der Bundesrepublik mit der Archivierung auf der optischen Speicherplatte begonnen. Das habe sehr viele Vorteile gebracht. Heute seien etwa 3,5 Millionen DIN-A4-Seiten gespeichert; das entspreche 525 Regalmetern. Man sei zur Zeit in der Lage, den Abgeordneten auf Anfrage 6 000 Seiten täglich zur Verfügung zu stellen. Neben den Speichermöglichkeiten sei der vereinfachte Zugriff ein Grund für die seinerzeitige Anschaffung gewesen.

Im Jahre 1993 habe man sich, weil das Megadoc-System inzwischen überholt gewesen sei, für ein Nachfolgesystem der Materna GmbH, Dortmund, entschieden. Dieses neue System biete eine Vielzahl zusätzlicher Möglichkeiten, insbesondere eine noch größere Raumökonomie und eine bessere Arbeitsökonomie. Die Kapazität habe sich gegenüber dem alten System verfünffacht, alle in der Landtagsdatenbank nachgewiesenen Dokumente seien verfügbar, eine Interaktion zwischen Datenbank und optischer Speicherung durch gemeinsame Dokumentenadressen habe erreicht und die Dienstleistungen insbesondere für die Abgeordneten und die Fraktionen hätten optimiert werden können.

Hyperdoc biete gegenüber Megadoc den Vorteil, daß sämtliche Komponenten an das Landtagsnetz angeschlossen werden könnten. In wenigen Wochen werde man in den Fraktionsgeschäftsstellen die Megadoc-Drucker und Abfragestationen durch neue Komponenten ersetzen und die Fraktionsmitarbeiter schulen. Die Planung gehe dahin, allen Abgeordneten in der neuen Legislaturperiode die Möglichkeit des Zugriffs auf die im Hyperdoc-System gespeicherten Landtagsdokumente zu eröffnen, unterstützt durch eine verbesserte graphische Benutzeroberfläche.

Hauptausschuß  
73. Sitzung

03.11.1994  
sr-sto

**Abgeordnete Hieronymi (CDU)** führt aus, daß in der Presseschau des Landtags ein Dokumentationsteil bezüglich der elektronischen Medien fehle, und bittet um Auskunft, unter welchen Bedingungen sich die Landtagsverwaltung in der Lage sähe, einen solchen Teil zu erstellen.

**Pressesprecher des Landtags Geraedts** antwortet, die technischen Voraussetzungen zum Mitschnitt von Beiträgen der elektronischen Medien seien gegeben. Allerdings habe man nicht die Personalkapazität, eine entsprechende Auswertung vorzunehmen. Die Presseschau des Landtags werde mit anderthalb Stellen erarbeitet, und die dort eingesetzten Mitarbeiter könnten nicht mehr belastet werden.

**Direktor Große-Sender** geht davon aus, daß die in der Staatskanzlei für den Zweck entstehenden Kosten identisch seien mit denen, die im Landtag notwendig wären.

In den letzten Jahren sei in diesem Kreise immer wieder die Forderung lautgeworden, daß sich die Presseschau des Landtags anderen Publikationsorganen widme als die Presseschau der Landesregierung, bemerkt **Abgeordneter Hegemann (CDU)**, zum Beispiel aperiodisch erscheinenden und überregionalen Blättern, Wochenzeitschriften usw., und fragt, ob das mit den vorhandenen personellen Ressourcen leistbar sei.

**Pressesprecher Geraedts** legt dar, man komme der von seinem Vorredner erwähnten Bitte unsystematisch bereits nach. In der Presseschau des Landtags, die freitags erscheine, finde sich in der Regel auch eine Auswertung der Wochenzeitungen. Systematisch werde dies, insbesondere was europapolitische Themen angehe, im Bereich der Landtagsdokumentation realisiert, finde allerdings keinen Niederschlag in der Presseschau. Demnächst sei dieser Service aber bildschirmtechnisch abrufbar.

**Abgeordneter Büssow (SPD)** meint, es müsse darauf geachtet werden, daß es nicht zu einer Entwicklung komme, daß die Landtagsverwaltung hochinformiert sei, die Informationen aber nicht die Landtagsmitglieder erreichten. Deshalb müsse darüber nachgedacht werden, wie das, was vorliege, auch den Parlamentariern täglich auf den Tisch komme, ohne daß sie in Suchbäume einsteigen müßten.

Hauptausschuß  
73. Sitzung

03.11.1994  
sr-sto

**Direktor Große-Sender** stellt fest, die gespeicherten Daten hätten nur Sinn, wenn sie den Landtagsmitgliedern auch zur Verfügung stünden. Die Frage sei allerdings, wie leicht der Zugriff sei. Erinnern wolle er in diesem Zusammenhang daran, daß die Daten auch heute schon über LADA abgerufen werden könnten.

**Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** meint, was europapolitische Themen angehe, so würde es ausreichen, wenn die entsprechenden Dokumentationen mit einigen Tagen Verspätung zumindest den europapolitischen Sprechern der Fraktionen und bei Bedarf weiteren interessierten Parlamentariern zugingen.

**Pressesprecher Geraedts** sagt zu, die Anregung aufzugreifen und die Möglichkeiten ihrer Realisierung zu prüfen.

**Direktor Große-Sender** stellt eine schriftliche Information über Erweiterungsmöglichkeiten der Serviceleistungen in Aussicht.

## 2 **Gesetz über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - VSG NW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4743  
Vorlagen 11/1884, 11/1896, 11/1985  
Zuschrift 11/2606

In Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/5474 (Neudruck)

**Vorsitzender Grätz** schickt voraus, der mitberatende Ausschuß für Innere Verwaltung habe seine Beratungen abgeschlossen und sein Beratungsergebnis in der Vorlage 11/3333 mitgeteilt.